

# Öffnungsklausel

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. März 2025 08:00**

Zitat von chilipaprika

Da musst du dich in den Beihilferegelungen deines BL einlesen. Ich vermute: nein, aber es ist nur ein Gefühl vom Lesen im Forum (bin kinderlos und eh in NRW)

Ja, wenn dein Bundesland ab einer bestimmten Anzahl Kinder reduziert, dann ist es völlig schnuppe, wie die Kinder versichert sind, wenn dein Partner und du beide verbeamtet sind zählen sie aber nur bei dem, der das Kindergeld bekommt (weshalb sich bei mehreren Kindern die Aufsplitzung des Kindergeldes lohnen kann), ist nur einer verbeamtet ist dies egal